

Hygienekonzept zur Delegiertenversammlung am 13.10.2021 der ESG Frankonia Karlsruhe e.V.

Das Hygienekonzept richtet sich nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 (in der ab 16. September 2021 gültigen Fassung)

Allgemeine Informationen

Veranstalter: ESG Frankonia Karlsruhe e.V.

Vorsitzende: Wolfgang Nees, Christin Wilke

Hygieneverantwortliche: Christin Wilke und Restaurant Maraton

Räume und deren Größe:

- Hauptbühne: ca. 30m² - wird nicht genutzt
- Saal: ca. 100m²
- Sanitärbereich: ca. 20m²

Voraussetzung für das Kommen zur Delegiertenversammlung nach §7 CoronaVO

Die Teilnahme an der Delegiertenversammlung ist nur immunisierten Mitgliedern gestattet oder mit einem negativen tagesaktuellem Testnachweis. Bitte entsprechende Zertifikate bei der Anmeldung vorlegen.

Als ansteckungsverdächtig gelten Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Allgemeine Maßnahmen nach §2 und §3 CoronaVO und CoronaVO Gaststätte

Es ist ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen/Abteilungen einzuhalten. Sofern dies nicht gewährleistet ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Es gilt eine Maskenpflicht für alle Gäste/Delegierten/Mitarbeiter in Gaststätten, wenn diese sich nicht am festen Platz befinden

Maßnahmen zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach §4 CoronaVO

1.
 - a. Die Anzahl der Besucher/Delegierten zur Versammlung wird auf 60 Personen begrenzt.
 - b. Die Besucher/Delegierten erhalten einen fest zugewiesenen Platz. Es werden zwischen unterschiedlichen Abteilungsgruppen jeweils zwei freie Plätze geplant um einen ausreichenden Abstand zu gewährleisten.
 - c. Das Betreten des Restaurants bis zum fest zugewiesenen Sitzplatz ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt
 - d. Der Einlass vor der Versammlung erfolgt über das Restaurant Maraton entweder über den Haupteingang oder von der Terrassentür zum Restaurant.
Nach der Delegiertenversammlung wird der Ausgang vom Restaurant oder der Terrassentür genutzt.
 - e. Zusätzlich erhalten alle Delegierten vorher per mail das Hygienekonzept.

2.
 - a. Vor Einlass und Beginn der Versammlung sowie nach der Versammlung werden alle Fenster und Türen zu Lüftungszwecken geöffnet.
 - b. Während der Versammlung können je nach Wetterlage die Seitenfenster des Saals geöffnet werden.
3.
 - a. Es erfolgt eine Reinigung aller genutzten Räume durch das Personal des Restaurants.
 - b. Vor und nach der Versammlung erfolgen Oberflächendesinfektionen der Türgriffe und der Toiletten/Waschbecken durch das Personal des Restaurants.
 - c. Die Anzahl an Personen, die die Sanitärräume aufsuchen dürfen, sind ausgehängt
 - d. Der Gang zur Toilette erfolgt nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung
4.
 - a. Die Reinigung des von den Delegierten genutzten Bestecks/Geschirrs obliegt dem Hygienekonzept des Restaurant Maraton die während der Versammlung für die Bewirtung zuständig ist.
5.
 - a. Die Sanitärbereiche werden täglich durch das Restaurant Maraton gereinigt.
 - b. Vor und nach der Versammlung erfolgen Oberflächendesinfektionen der Toiletten/Waschbecken und Türgriffe ebenfalls durch das Restaurant Maraton.
6.
 - a. Ausreichend Handwaschmittel sowie Desinfektionsmittel wird an den Waschbecken zur Verfügung gestellt.
 - b. Zum Trocknen der Hände nach dem Händewaschen werden nicht-wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
 - c. Das Auffüllen des Handwaschmittels, der Papierhandtücher sowie des Desinfektionsmittels erfolgt durch das Restaurant Maraton.
7.
 - a. Die Delegierten/Gäste müssen sich vor Beginn der Versammlung an der Einlassstelle, die von Mirka Geist besetzt wird, anmelden und sich in die bereits vorgefertigte Teilnehmerliste eintragen, ihre Zertifikate vorzeigen und gehen dann direkt an ihre zugewiesenen Plätze.
 - b. Hinweisschilder zur Maskenpflicht, Abstand halten sowie zur Händedesinfektion hängen entsprechend aus.

Datenverarbeitung nach §6 CoronaVO

Zur Dokumentation der Delegierten wird eine Teilnehmerliste erstellt, welche das Datum, den Vor- und Nachnamen des Delegierten, welcher Abteilung er zugehört und welche Funktion er einnimmt dokumentiert. Die Dokumentation dieser Daten wird für einen Zeitraum von 4 Wochen gesichert. Gleichzeitig wird diese Dokumentation als Teilnehmerliste geführt und hebt die 4-Wochen Sicherung damit wieder auf.

Karlsruhe, 06.10.2021

Christin Wilke
ESG Frankonia Karlsruhe e.V.
Vorstandsvorsitzende